

Paritätisches Diskussionspapier für einen bundesweiten Aktionsplan zum flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit¹

Der Paritätische fordert die Bundesregierung auf, einen Aktionsplan zum flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit an allen allgemeinbildenden Schulen zu entwickeln, der eine gemeinsame Umsetzung von Bund, Ländern und Kommunen sicherstellt. Dabei ist **Eile geboten**, um die über das BuT entwickelten Unterstützungsangebote der Schulsozialarbeit nicht zum Ende 2013 einzustellen, sondern jenseits von BuT für einen flächendeckenden Ausbau zu nutzen. Wir fordern eine **gemeinsame Ressourcenanstrengung auf allen föderalen Ebenen** und einen Aufbauplan in Verantwortung des Bundes, der absichert, dass schnellstmöglich **für jeweils 150 Schüler/innen** in allgemeinbildenden Schulen **eine Sozialpädagogische Fachkraft** zur Unterstützung von gelingenden Bildungs- und Sozialisationsprozessen zur Verfügung steht.

Begründung:

Unsere Gesellschaft ist gefordert all ihren jungen Menschen optimale Startbedingungen zu ermöglichen. Dabei sind **gelingende Bildungsprozesse** nachweislich die **Voraussetzung für soziale, gesellschaftliche und ökonomische Teilhabe**. Offensichtlich gelingt das im Deutschen Bildungssystem nur sehr begrenzt. Dies insbesondere mit Blick auf Kinder und Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen und persönlichen Besonderheiten. Das ist fach- und sozialpolitisch nicht hinnehmbar.

Aktionsplan für Schulsozialarbeit auflegen - Kräfte bündeln:

Die Notwendigkeit Schulsozialarbeit verlässlich zu installieren ist auf allen föderalen Ebenen längst erkannt. Viele, unterschiedlichste Anstrengungen auf Landes- und kommunaler Ebene zeigen, dass Jugendsozialarbeit an Schulen / Schulsozialarbeit nachweislich konkrete individuelle und institutionelle Unterstützung leistet und neue bildungs- und jugendpolitische Impulse setzt. Zudem trägt Schulsozialarbeit erheblich zur Chancengleichheit junger Menschen auf positive Lebensperspektiven durch gelingende Bildungsprozesse bei. So hat auch der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes bis Ende 2013 hier Mitverantwortung übernommen. Schulsozialarbeit ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, dem sich weder Länder und Kommunen noch der Bund entziehen dürfen. Da es bisher in der Praxis kaum gelungen ist, dauerhafte sozialpädagogische Unterstützungsangebote an Schulen jenseits von Projekt- oder Modellvorhaben zu schaffen, ist es dringend geboten, durch einen bundesverantwortlichen Aktionsplan für eine tragfähige, flächendeckende Umsetzung von Schulsozialarbeit Sorge zu tragen, und damit endlich für alle Schüler/innen einen notwendigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit zu leisten.

Vor diesem Hintergrund fordert der Paritätische zu einem „bundesweiten Aktionsplan Schulsozialarbeit“ auf:

1. Bundesprogramm Schulsozialarbeit auflegen:

Mit einem Bundesprogramm sollen finanzielle Anreize geschaffen werden, den Start und/oder den flächendeckenden Ausbau spezifischer Länderprogramme Schulsozialarbeit zu beschleunigen. Mit dem Ziel, tragfähige und flächendeckende Finanzierungen der Schulsozialarbeit in allen Ländern sicher zu stellen, finanziert der Bund bis 2018 5 Jahre lang mind. 50% der hierfür benötigten Mittel. Insgesamt ist jährlich von einem Finanzvolumen von rund 3,5 Milliarden Euro, davon 1,75 Milliarden Bundesmittel auszugehen (ca. 8,6 Millionen Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen, Schlüssel: 1 Schulsozialarbeiter/-in auf 150 Schüler/-innen mit bedarfsgerechten Verteilungen nach Sozialindikatoren).

¹ Schulsozialarbeit steht hier als Begriff für die vielfältigen Formen dieses Arbeitsansatzes, der in den Bundesländern unterschiedlich benutzt wird.

2. Landesprogramme entwickeln – verbindliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule vereinbaren:

Die Länder verpflichten sich im Gegenzug die Ko-Finanzierung zu übernehmen und bis 2018 landesweite Konzepte zur Schulsozialarbeit aufzulegen, ggf. vorhandene weiterzuentwickeln. Hierbei ist die Kooperation von Schule und Jugendhilfe strukturell fest zu verankern, konkrete Ziele zu vereinbaren und die Aufgaben- und Ressourcenverteilung zwischen den Ressorts zu klären.

3. Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit, Evaluation sowie Forschung zur Schulsozialarbeit sicherstellen:

Um die fachliche Weiterentwicklung und regionale sowie zielgruppenspezifische Anpassung vor Ort zu gewährleisten, sind auf Länderebene regelmäßige Dialoge zu führen - unter Einbindung der Expertise von der Wissenschaft und von Fach- und Interessensverbänden. Im Sinne belastbarer Erkenntnisse empfiehlt der Paritätische bundesweit Instrumente zur Evaluationen zu vereinbaren, ein Monitoring zu initiieren und eine ländervergleichende Forschung zu fördern.